

Spoleto, ist in das Gebiet der Getreuen der Kirche eingefallen und hat es mit Feuer und Schwert verwüstet. Thomas beschwert sich darüber, nach n. 82, bei einem Erzbischofe, wahrscheinlich dem von Reggio¹, und dieser bewegt Berthold, das occupierte Gebiet zu räumen. Man darf daraus entnehmen, dass Berthold in den Kirchenstaat eingedrungen ist; denn der Kaiser selbst hat sich trotz seiner militärischen Ueberlegenheit davon ferngehalten, auch als noch päpstliche Truppen auf sicilischem Boden standen, die Grenzen des Kirchenstaates zu überschreiten, offenbar in bestimmter politischer Absicht, und mit Hinweis darauf wird der Erzbischof den Berthold zum Abzuge veranlasst haben.

Wenn wir ferner in n. 81 hören, dass Thomas für die Befreiung² des Bischofs von Albano, welcher in Monte Cassino eingeschlossen war, thätig sein will, so wird sein Auftrag dahin gegangen sein, nicht nur für die Bewohner des Kirchenstaates, welche weniger bedroht waren, sondern vornehmlich für die Parteigänger der Kirche im Königreiche Sicilien eine Waffenruhe, einen thatsächlichen Friedenszustand herzustellen. Um dies aber zu ermöglichen, musste er ermächtigt sein, Zusicherungen über die friedlichen Absichten des Papstes zu machen und dem Kaiser bestimmte Aussichten auf den Frieden zu eröffnen. Das ist der eine Zweck seiner Mission gewesen. Der andere war, namens der Kirche bei Friedrich Forderungen zu erheben, die zu erfüllen waren, bevor der Papst sich zu irgend etwas verpflichtete³. In n. 82 fragt nämlich Thomas bei Gregor an, ob nach dem, was Berthold zur Hinderung des Friedens gethan habe, in seinem Auftrage nicht noch etwas zu ändern, d. h. ob nicht mehr zu verlangen sei.

Bis soweit würde die Sache klar sein. Aber wenn Thomas Vollmachten zu Friedensunterhandlungen hatte, warum eilte er nicht möglichst schnell zum Kaiser selbst zu kommen? Hier hilft uns ein sonst ziemlich räthselhafter Satz in n. 82, in welchem Thomas an den Papst schreibt: ich hoffe, dass ich mich innerhalb der Grenzen eures Auftrages halten werde. Er hatte demnach gar keine formulierten Friedensbedingungen mitbekommen, sondern nur die discretionäre Befugnis, allge-

1) Derselbe war neben Hermann von Salza der Hauptunterhändler des Kaisers. 1) Nach n. 81 liegt ihm die 'liberatio', nicht etwa der militärische Entsatz des Bischofs am Herzen. Nach n. 83 sucht er die 'eductio' desselben durchzusetzen. 3) Man darf das auch schliessen aus der Art, wie 1230 die Verhandlungen beim Frieden von S. Germano geführt sind. LL. II, 271, n. 6 stellen die päpstlichen Bevollmächtigten eine Anzahl Forderungen auf und erklären zum Schluss: 'Hec igitur supradicta mandamus ad presens, alia suo tempore mandaturi'. Vgl. auch das Folgende.